Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wochensprud: Gin flücht'ger Vorsat ift nicht zu erfullen, Geft nicht die Thatkraft mit ihm Sand in Sand.

Berbandswesen.

Der Gewerbeverein Baden hat einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Gegen die gemeingefährliche Hegerei in der Unionswirtschaft zum "Aunstgütli" in Baden ist in geeigneter Form öffentlich zu Ginnischung von Arkeiter-

protestieren. 2. Fegliche Einmischung von Arbeitersorganisationen, speziell der Organe der sogen. "Arbeiterunion", in die Verhältnisse zwischen selbständig etablierten Handwerksmeistern und Geschäftsinhabern einerseitst und ihren Arbeitern anderseits wird auf das entschiedenste zurückgewiesen. In Streitfälleu werden keine andern, als die gesetzlichen Instanzen anerkannt. 3. Der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins wird ersucht, unsverzüglich die nötigen Schritte zu thun, um den Beschluß unter Ziffer 2 für den kantonalen Verband, sowie für den schweizerischen Gewerbeverein allgemein verbindlich zu machen.

Beleuchtung, fonft, einft und jest.

Nach einem Bortrag des Herrn Prof. Dr. Lunge in Zürich, gebalten am 9. Februar 1899 im Nathaus, frei bearbeitet von Hrch. Lienhard, Zürich I.

Soweit die Geschichte der Menschheit reicht, läßt sich auch das Bedürfnis nach künstlicher Beleuchtung nachweisen. As einfachstes Hülfsmittel erwies sich das

Holz, speziell das mit Harz durchzogene Kienholz, wie es von Homerszeiten bis tief ins Mittelalter, ja in manchen Gebirgsgegenden bis zum Anfang unseres Jahrhunderts für Beleuchtungszwecke gebräuchlich war, sei es als Spahn, sei es im offenen Kamin. Dann kommen die Harzfackeln oder Harz in Becken, in welch' letteren auch schon sehr frühe Fette und Dele zur Verbrennung gelangten. Dellampen finden wir schon in den altesten römischen Gräbern. Rerzen waren den Griechen noch nicht bekannt, wohl aber den Kömern, die zu Pliniuszeiten schon unterscheiden zwischen Wachs und Talgkerzen und deren Herstellung mit Dochten beschreiben. Allgemein in Gebrauch gelangten die Wachs-, und später die Talgkerzen namentlich durch die christliche Kirche. Der wesentlichste Nachteil der Kerzen, abgesehen vom Preis, bestand bis vor 70 Jahren in dem lästigen Buten oder Abbrechen des Dochtes, worüber noch Goethe sich schwer beklagt. Erst mit der Herstellung der Stearin-terze ward dieser Uebelstand überwunden. Stearin (mit Palmitin) und Dlein bilden die Hauptbestandteile des Talges; ersteres besitzt einen höheren Schmelzpunkt als der Talg, ist spröder, sester und trockener, sühlt sich nicht so schmierig an, sleckt nicht und ist überhaupt dem Wachse ähnlicher.

Die Kerzen werden entweder gegossen oder gezogen; beide Versahren werden bei Talgkerzen — das erstere bei Stearin und Wallrat, das letztere bei Wachskerzen — angewendet. Es ist hiebei von Wichtigkeit, zwischen